

16. **Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Altenberge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Die vom Rat der Gemeinde Altenberge am 14.05.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Amtszeit vom 01.01.2019 - 31.12.2023 liegt gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

11.06. – 18.06.2018

im Bürgeramt – Zimmer E. 2 – während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Altenberge – Ordnungsamt -, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG bzw. nach § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter nicht aufgenommen werden sollten.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 06.06.2018


Paus